Kath. Kirchengemeinde St. Barbara Trierer Insel

Rothenbergstr. 11, 57572 Niederfischbach Tel. 02734 61135 ✉ niederfischbach.triererinsel@bistum-trier.de

Kath Friedhof Kirchen
Pfarrbüro Kirchen
Kirchstraße 1
57548 Kirchen
Telefon: 02741 62555

Antrag zur Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf des Nutzungsrechtes nach §23 Abs. 3 der Friedhofssatzung

Name, Vorname Antragssteller:in:

Straße, Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Hiermit beantrage ich (oben angegebene Person) die vorzeitige Einebnung der folgenden Grabstätte:

Grabstätte:

Name(n) des/der Verstorbenen:

Geburts- und Sterbejahr des/der Verstorbenen:

Von der Friedhofsverwaltung auszufüllen:

Grabfeld:

Reihe:

Grabnummer:

Ich bestätige, dass das Grab von einem durch die Kirchengemeinde beauftragten Unternehmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeebnet werden soll. Da ich die vorzeitige Einebnung der Grabstätte wünsche ist mir bewusst, dass die in der Gebührensatzung für den Friedhof der katholischen Kirchengemeinde festgesetzten Kosten für die Einebnung vollumfänglich übernommen werden müssen, auch dann, wenn bereits Einebnungsgebühren bei der Bestattung erhoben worden sind.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Von der Friedhofsverwaltung auszufüllen:

☐ genehmigt

☐ Unternehmen beauftragt ☐ Grab entfernt